

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 20 (1930)
Heft: 24

Artikel: Die Stockholmer Ausstellung 1930
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schau vor einem aus-
gebreitet liegt. Cines
Volkcs, das seit mehr als
einem Jahrhundert keinen
Krieg mehr erlebt hat
und das in zielbewusster
Arbeit einen Kulturstand
erreicht hat, um den es
alle übrigen Völker be-
neiden können.

Man weiß, von der
Internationalen Kunst-
ausstellung in Paris 1925
her, daß das Kunst-
gewerbe und die Heim-
industrie Schwedens sich
durch hervorragenden Ge-
schmack auszeichnen. Dieser
Geschmack prägt der Stock-
holmer Ausstellung, die
sich als Hauptthema ge-
wählt hat: Ausstattung
des Heims, Wohnkultur,
ihren Stempel auf. In
mehreren großen Hallen
werden die Produkte der
Industrien gezeigt, die für
die Wohnbedürfnisse ar-
beiten. Daneben werden

in zahlreichen Musterhäusern von der einfachsten Arbeiter-
wohnung bis zur luxuriösesten Villa, in ganzen geschlossenen
Siedelungstypen mit den zugehörigen Gartenanlagen, Stra-
ßen und Plätzen die Wohn- und Städtebauprobleme und
ihre spezifisch schwedischen Lösungen veranschaulicht.

Das Kunst- und Baugewerbe Schwedens steht vielleicht
mehr noch als bei uns unter dem Eindruck der Rationali-
sierungsbestrebungen. Die Bauten sowohl wie die Ge-
brauchsgegenstände darin: Möbel, Geräte der Küche, Schüs-
seln, Gläser, Eßbestecke, sind im Hinblick auf die Zweck-
mäßigkeit entworfen und gebaut. Daneben hat man im
Bestreben, die Errungenschaften von Kunst und Technik auch
den ärmeren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen,
auf das Sparsamkeitsprinzip Bedacht genommen. Zum
Schwedischen Heim gehören heute auch Radio und Grammo-
phon, die elektrischen Beleuchtungskörper, Kühlschränke,



Das Stockholmer Konzerthaus.

Staubsauger, Waschmaschinen etc., also Dinge, die außer-
halb des herkömmlichen Kunstgewerbes liegen.

Die Ausstellungstadt liegt im alten königlichen Tier-
garten („Djurgården“) an den malerischen Ufern einer
der zahllosen Buchten Stockholms, des nordischen Venedigs.
Ein „Korso“ führt mitten durch die Anlage, am Kommissariat
mit den Flaggen aller Nationen vorbei zur Verkehrshalle
und zum Kuppelbau des neuen Planetariums. Zur linken
Hand liegen die Ausstellungshallen, die die Spitzenleistungen
des schwedischen Kunstgewerbes, des Handwerks und der
Hausindustrie enthalten.

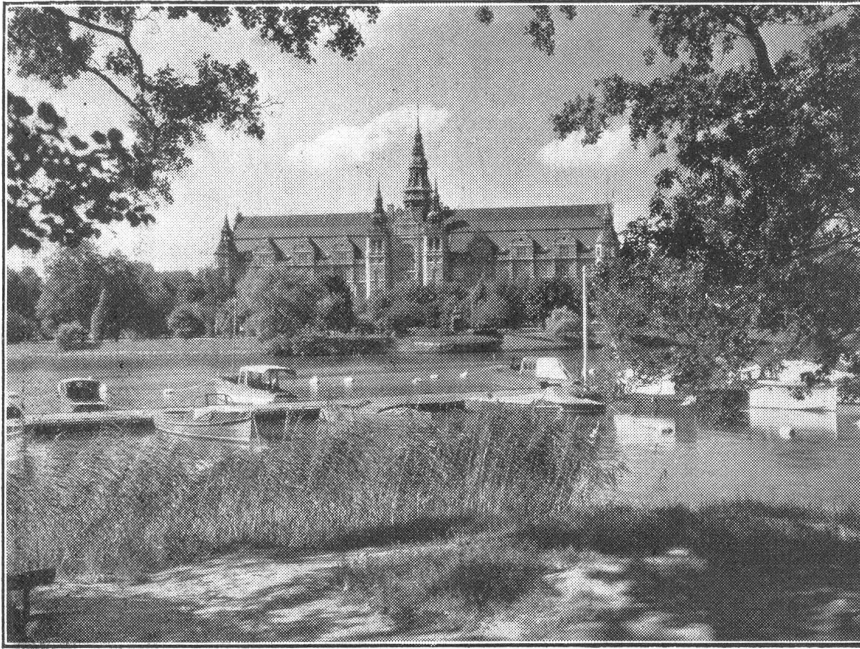
Gleich hinter dem Haupteingang wird das Auge durch
die wunderbare Blumenpracht der Gärten entzückt, deren
Boden dem nordischen Klima gemäß mit elektrischem Strom
erwärmt wird. Der Hauptplatz ist als Raum für Vor-
stellungen, Sängerkonzerter und andere Volksvergügen gedacht
und wird in der Zwischenzeit mittels Hunderten
von Blumenkästen in einen farbenprächtigen
Garten verwandelt.



Luftbild von Stockholm mit dem Ausstellungsgelände im Vordergrund.

Der fremde Ausstellungsbesucher ist begreif-
licherweise voll gespannter Erwartungen auch für
Stockholm, die Stadt der schönen modernen
Bauten, und für das Land selber. Er wird
schon auf der vielstündigen Fahrt zur Aus-
stellungstadt, erst durch die weiten Ebenen
Schonens mit seinen wogenden Weizenfeldern,
wohlhabenden Bauernhöfen und alten Ritter-
gütern, dann durch die seen- und wälderreiche
Landschaft Mittelschwedens starke Eindrücke emp-
fangen. Schweden ist das Land der Ruhe und
der Harmonie. Kaum stört irgendwo ein rau-
chender Fabrikschlott oder der Lärm eines lauten
Betriebes den Frieden der Natur, die wie in
einem tausendjährigen Dornröschenschlaf zu
liegen scheint. Und doch hat Schweden eine hoch-
entwickelte Industrie. Es weiß sie aber in seinem
unendlich weiten Gebiete unsichtbar zu machen.

Seine Hauptstadt bietet ähnliche Eindrücke.
Obgleich modern durch und durch, fällt an dieser
Großstadt, in der der Amerikanismus mit Ratio-



Das Nordische Museum in Stockholm.

nalisierung und Typisierung ebensogut Einzug gehalten hat wie in Berlin und Paris, die Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens auf. Die Menschen rennen und hasten nicht, wie sonst überall in den Städten. Sie scheinen den ruhigen Pulsschlag der schwedischen Natur in sich gewahrt zu haben. Sie haben Zeit zur beschaulichen Erholung beim Spazieren, Baden, Rudern. Unseren gereizten mitteleuropäischen Nerven muß ein Aufenthalt in diesem Lande anschlagen wie eine Sanatoriumskur.

Unverlierbaren Eindruck hinterlassen uns „Südlichen“ die hellen Nächte des Nordens. Schon in Mittelschweden, noch 200 Stunden vom Polarkreis entfernt, machen diese weißen Nächte ihren eigentümlichen Reiz geltend. Wer also diesen Sommer nach Schweden fährt, den erwarten Eindrücke und Erlebnisse die Fülle.

Die Reformationskammer in Bern.

Was war die Reformationskammer des alten Bern? Die Instanz, die die Ueberwachung der Befolgung der Kleidermandate und deren Ahndung übernehmen mußte. Die Kleidermandate erschienen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie entstanden in einer „geldlosen“ Zeit, also in Zeitläuften, die wir uns heutzutage sehr gut vorstellen können, und deren es im Verlauf der Geschichte nicht nur in Bern, sondern auch anderwärts immer und immer wieder gab. Die Kleidermandate, also das Verbot eleganter und luxuriöser Kleider, erstreckte sich auf die Frauen und auf die Männer. Denn wiewohl die Frauen noch „entrechteter“ waren als heutzutage, waren sie nicht Alleinträgerinnen aller Schwächen und Laster, sondern der weise Gesetzgeber hatte erkannt, daß auch die Männer gefallsüchtig und eitel sein können. So bezogen sich denn die Kleidermandate auch auf die Herren.

Was wurde als zu elegant und luxuriös betrachtet? Das ist schwer zu sagen, wenn man die Trachten der damaligen Zeit nicht kennt. Was eine „robe de baleine“ oder Reifrock ist, das sollte man wissen. Den zehn Schneiderinnen, die es damals in Bern gab und von denen nicht weniger als drei, unter andern die Witwe Savage, im Ziebelgäßli wohnten, wurde strengstens verboten, solche Bauten anzufertigen. Aber was Falbatas, Boches, Ponponnes darzustellen, das weiß heute selbst die Modedame nicht. Das alles und noch viel mehr war zu tragen verboten. Unter-

sagt waren beispielsweise „frömde“ Strümpfe und Kappen. Mißfällig, sagt ein Dekret, haben Schultheiß, Rath und Burger der Republik Bern vernommen, daß die Wybervölker insonderlich von der schlechten teutschen Ware trügen.

Ganz schauerliche Fälle von Uebertretungen dieser Kleidermandate melden uns die Papyruse des bernischen Staatsarchivs, und zwar aus der Stadt Bern und den damaligen „Untertanenlanden“, namentlich aus dem welschen Gebiet. Sah da ein beeidigter Mann in der Kirche zu Latour die Frau M. aus Bern angetan mit einem Hemd, das eine gestickte Krause hatte. Ein beeidigter Mann war nämlich eine Art Spion, der die Fehlbaren verzeigte und auf dessen Urteil das Gericht unbedingt abstellte. „Was versteht er von gestickten und liserierten Hemden“, schleuderte zwar die Frau M. einem solchen Vereidigten ins Angesicht. Sie brachte ihre sämtlichen Hemden zur Reformationskammer, um zu beweisen, daß sie nur liserierte hätte. Und als sie ihrer Zunge noch weitem Lauf ließ, holte man sogar ihren Ehegemaal, einen ehrbaren Uhrmacher aus Bern, und auferlegte

ihm die Buße.

Hatte da ein solcher Beeidigter nicht die Kühnheit, zu behaupten, die Frau v. D. sei nicht berechtigt, eine Robe de Baleine zu tragen. „Ich bin doch Jansenistin“, erklärte diese stolz vor Gericht, „und setze mich infolge dessen über die Kleidermandate hinweg.“ Oha läz, bedeutete man der Dame, und schleuderte sodann ein neues Dekret ins Publikum, wonach Jansenisten gleichfalls keine Epauletten, goldverbrämte Westen, gestickte Manschetten tragen dürften.

Mit einem solchen goldverbrämten Rock kam ein Herr de Bierry in Rolle zum Abendmahl, mit grünem, goldverbrämtem Rock! Die Anzeige, die der Landvogt nach Bern erstattete, wurde gleichsam eine Bittschrift. Direkt von Paris kam der Herr, schrieb der Landvogt. „Morgendigen Tages“ beeilte er sich, das Abendmahl zu nehmen, trotz der Ermüdungen der anstrengenden Reise.

In Bern scheint man nicht mit genügender Schärfe gegen die Uebertretungen vorgegangen zu sein, denn die Obrigkeit erließ eine Weisung, wonach den Artikeln der „deutliche Verstand“ zu geben sei. Trotz dieser Anschuldigungen wurde die Frau Hauptmännin T. in einer Echarpe und weißen Boche, die sie zusammen mit einer weißen Robe trug, betroffen, und ferner die Frau v. M., die gleichfalls mit einer roten Echarpe durch die Stadt ging!

Die Reformationskammer hatte aber noch weit schwierigere Aufgaben zu erfüllen als die, sich mit Kleidern abzugeben. Tanz- und Spielverbote fielen ihr gleichfalls zu.

Das war eine schwierige Sache mit dem Tanzverbot. Am alten Käsmarkt, wurde gemeldet, wurde getanzt, außerhalb der Stadt in einem Gartenhaus, Rekruten baten den Wirt zu Worb, ein Wort für sie einzulegen, damit sie tanzen dürften. Und so ging es weiter. Nicht leichter war die Handhabung des Spielverbotes. Ob auch das Fassen unter die verbotenen Spiele gerechnet wurde, ist nicht gesagt, wahrscheinlich, der Häufigkeit der Anzeigen nach zu schließen. Im neueröffneten Hotel der Musique wurde gespielt, der Wirt zum „Bären“ selbst wurde beim Kartenspiel mit Meßgern, das bis um neun Uhr abends dauerte, betroffen. Ein Herr de Montron aus Lausanne erlaubte sich sogar, in Bern Billard zu spielen und wurde deshalb empfindlich gestraft. In Muri wurden Offiziere beim „Pharaoispiel“ erwischt. Und so geht es weiter.

S. Correvon.